

Nr. **XIX. GP.-NR**
478 /J
1995 -02- 0 2

ANFRAGE

der Abgeordneten Marianne Hagenhofer
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
betreffend Benachteiligung von erwachsenen Lehrlingen an Berufsschulen

Die österreichische Bundesregierung hat auch in ihrem jüngsten Arbeitsprogramm die Bedeutung von Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmerinnen entsprechend hervorgehoben. In diesem Zusammenhang sind auch bisher erfolgreiche und erfolgversprechende Maßnahmen zur Qualifizierung, Höherqualifizierung oder Umschulung umgesetzt worden.

AbsolventInnen von Arbeitsstiftungen oder TeilnehmerInnen von Umschulungskursen können dabei eine Lehrausbildung nachholen. Diese Gruppe von Erwachsenen gilt dabei an den entsprechenden Berufsschulen als außerordentliche Schüler. Diese außerordentlichen Schüler werden jedoch nicht auf die Klassenschülerhöchstzahl angerechnet, was dazu führt, daß ihre Zulassung im freien Ermessen des jeweiligen Direktors der Berufsschule liegt.

Dieser Umstand führt fallweise dazu, daß Erwachsene in Lehrausbildung keine Aufnahme an den Berufsschulen finden, weil die Klassenschülerhöchstzahl erreicht ist. Die Folge ist, daß sie bis zu einem Jahr (theoretisch auch mehrere) wegen der Nichtaufnahme an der Berufsschule verlieren können. Dabei haben vor allem die bisherigen Erfahrungen gezeigt, daß sich die Mischung von jugendlichen mit erwachsenen Lehrlingen in der Regel sehr positiv auswirkt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten daher nachstehende

Anfrage:

1. Was gedenken Sie zu unternehmen, um eine mögliche Benachteiligung von erwachsenen Lehrlingen (außerordentlichen Schülern) an Berufsschulen zu unterbinden?
2. Sollen die rechtlichen Grundlagen für die Lehrausbildung von AbsolventInnen von Arbeitsstiftungen oder TeilnehmerInnen von Umschulungskursen verbessert werden?